

Gemeinde Am Großen Bruch

Öffentliche Bekanntmachung Entwurf des B-Planes Nr. 02/2021 „Neubau eines Feuerwehrhauses“ der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2021 „Neubau eines Feuerwehrhauses“ in der Gemeinde Am Großen Bruch OT Wulferstedt (Stand: Juli 2024) gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Für den Planbereich ist der abgebildete Kartenausschnitt maßgebend.



Geltungsbereich B-Plan

Kartengrundlage:[TK10/ 2020] © Geobasisdaten-DE/ LVermGeo LSA,

Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Bauland zur Errichtung eines Feuerwehrhauses im OT Wulferstedt.

Eine bauliche Nutzbarkeit des Plangebietes erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich des B-Planes erstreckt sich auf ein Teil des Flurstückes 32/10 der Flur 7 in der Gemarkung Wulferstedt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,3313 ha.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/2021 „Neubau eines Feuerwehrhauses“ mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Schalltechnisches Gutachten und Baugrundgutachten, stehen zu jedermanns Einsicht während der Veröffentlichungsfrist

10.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde

www.westlicheboerde.de unter

www.westlicheboerde.de/Bauen+Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter folgendem Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsenanhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Außenstelle Hamersleben in 39393 Am Großen Bruch, Columbusstraße 26, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Freitag	8:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Gern kann auch außerhalb der Öffnungszeiten mit dem Fachamt Bauverwaltung/Bauleitplanung Frau Pörner unter Telefonnummer 039403158244 ein Termin vereinbart werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zum Entwurf Bebauungsplan
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Folgende, bereits im B-Planverfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und sind berücksichtigt:

- Schutzgut Boden /Fläche /Altlasten / Abfall
 - Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung: keine Bedenken
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
 - Landkreis Börde, SG Abfallüberwachung: Hinweise
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Landkreis Börde, SG Wasserwirtschaft: keine Einwände
 - TAV Börde: Hinweise
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Landkreis Börde SG Immissionsschutz: Einwände
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Landkreis Börde SG Naturschutz und Forsten: Hinweise
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalpflege: Hinweise

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Verbandsgemeinde Westliche Börde - Bauverwaltung
Marktstraße 7 / 39397 Gröningen
oder per Email an: s.poerner@westlicheboerde.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Am Großen Bruch unter der Internetadresse <http://am-grossen-bruch.westlicheboerde.de> eingestellt.

Am Großen Bruch, den 23.01.2025

Graßhoff
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom 25.01.2025 – 07.02.2025

Auszuhängen am: 24.01.2025

abzunehmen am: 08.02.2025

Ausgehängt am: Unterschrift:

Abgenommen am: Unterschrift:

Auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus